

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfkasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Diese Nummer umfasst acht Seiten.

Ich bin ein deutscher Bürger!

Als vor nunmehr achtzehnhundert Jahren der Apostel Paulus auszog, um den Heiden das Evangelium zu verkündigen, hatte er viel Ungemach zu erdulden. Es ging ihm, wie es allen zu geben pflegt, die neuen Wahrheiten unter die Leute bringen; er stieß auf heftigen Widerstand und besonders die Angehörigen der damals herrschenden Klassen, denen die frohe Botschaft von der Gleichberechtigung aller Menschen unangenehm wider den Strich ging, ließen kein Mittel unver sucht, um ihm den Mund zu stopfen. In althistorischer Weise steckten sich diese Biedermann hinter die Polizei- und andere Behörden und demütigten den „gewerbsmäßigen Heizer und berufsmäßigen Agitator“ Paulus, daß er Aufseuer predige und die damalige göttliche Weltordnung in Gefahr bringe. Das zog natürlich und die Polizei war gleich darauf aus, den unangenehmen Menschen beim Schläfchen zu nehmen. Eines Tages bot sich hierzu eine günstige Gelegenheit; als Paulus in Jerusalem in bekannter Weise predigte, erregten die Juden mit Hilfe von Lockspießen einen Aufruhr, worauf der Redner von der Tempelwache festgenommen wurde. Der Hauptmann der Wache gab den Befehl, man solle Paulus an eine Säule binden und geißeln. Als man ihn aber mit Nielen anband, so erzählte die Apostelgeschichte, sprach Paulus zu dem Unterhauptmann: „Ist es auch recht von euch, einen römischen Fürst zu hängen?“ Der Unterhauptmann machte seinem Vorgesetzten Mittheilung hiervon, der jetzt sofort befahl, man solle von ihm lassen. Der Oberhauptmann aber fürchtete sich, da er vernahm, daß Paulus ein römischer Bürger war und er ihn hatte binden lassen.

An diesen Vorgang wurden wir erinnert, als wir die Rede lösen, die der deutsche Kaiser vor einigen Tagen, am 11. Oktober 1900, bei der feierlichen Grundsteinlegung eines Museums auf der Saalburg bei Homburg gehalten hat und die in den Wunsch auslief: „Möge, wie man einst mit Stolz sagte: „Civis romanus sum“, man nun mehr mit Stolz sagen: „Ich bin ein deutscher Bürger!“

Das stolze Wort: „Civis romanus sum — ich bin ein römischer Bürger!“ war ein Ausdruck des Selbstbewußtseins, mit dem der römische Bürger sich auf seine Rechte berief, wenn er irgend eine Prankung erfahren sollte. Befand er sich im Auslande, so schreckte dies Wort die Fremden zurück, vor deren geistigen Blicken die Macht des Weltreiches dräuend emporstieg, befand er sich im Innlande, so war dies Wort geeignet, überfröhliche Beamte von unüberlegten Schritten abzuhalten. Der Ausruf: „Civis romanus sum!“ zeugte also nicht nur von berechtigtem Stolz, sondern enthielt auch eine Warnung vor Ungefehlkeiten und brutaler Willkür. Der römische Bürger war ein freier Mann, der nur den Gesetzen unterworfen und deswegen gefeit war gegen kleinliche Chikanen und ungerechtfertigte Angiffe; wie ein undurchdringlicher Panzer so schützte ihn sein Charakter als Vollbürger gegen alle diejenigen Maßregeln, welche sich die Herren Beamten gegen rechlose Untiere und Ausländer ungestraft erlaubten. Deshalb erzielte Paulus auch so großen Erfolg, als er den Häschern zurief: „Ich bin ein römischer Bürger!“

Der deutsche Kaiser hat somit in seinen oben erwähnten Worten der Hoffnung Ausdruck gegeben,

auch der Ruf: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ möge im Stande sein, dem, der ihn aussetzt, Schuh zu verleihen gegen Unbill und Unrecht. Welch schöner Gedanke! Der Deutsche soll sich wieder seines Werthes bewußt werden und mit Stolz von sich sagen können, daß es Niemand wagen möge, ihn ungestraft anzutasten. Der Gedanke ist so schön, daß wir im ersten Augenblick ganz verblüfft waren und uns verwundert fragten, ob wir wachten oder träumten. Selbst die bürgerlichen Zeitungen, die doch sonst jedes Wort des Kaisers in den Himmel heben, würden stolz und mächtig leise Bedenken geltend. „Um dem stolzen Worte: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ im Auslande Geltung zu verschaffen“, so äußerte sich das „Hamburger Fremdenblatt“ unter dem ersten Eindruck der Kaiserrede, „bedarf es nicht mehr der Hoffnung auf die Zukunft. Der Kaiser kann nicht gemeint haben, daß der deutsche Bürger sich nur im Auslande seines Werthes bewußt sein soll, sondern auch im Vaterlande selbst, in der Ausübung seiner Rechte, wie in der Erfüllung seiner Pflichten seines Bürgerwerthes stets eingedenkt sein soll. Mommsen hat jüngst nicht mit Unrecht geflagt: „Die Deutschen haben keinen Bürgerinn mehr“. Wenn die Wahrheit des Kaisers Widerhall im Volke findet, so wird das Bürgerthum vor allem wieder mehr Muth und Mutnehmen müssen an öffentlichen Angelegenheiten.“

Zur ganz besonderen Beachtung aber ist die Mahnung des Kaisers den Behörden zu empfehlen. Ein System der polizeilichen und politischen Bevormundung der Bürger ist nicht zu vereinbaren mit der Verurfung eines Staatsbürgers auf seinen Werth: „Ich bin ein deutscher Bürger“. Es waren deutsche Bürger, an die der Frhr. v. Mirbach seinen Rüge-Brief sandte; ein deutscher Bürger ist der Landtagsabg. Krieger, der vom gegenwärtigen Minister des Innern zur Verantwortung gezogen werden soll, wegen Neuerungen, die sein Vorgänger im Ministerium unbeantwortet gelassen. Deutsche Bürger sind auch die Mitglieder des Reichstags, und sie sollten als solche vor dem Antritt offiziöser Blätter geschützt sein, wenn sie ein freimithiges Urtheil, das ihrer innersten Überzeugung entquillt, über die neue Weltpolitik Deutschlands fällen.

Zuerst im Vaterland selbst muß sich der Deutsche bewußt werden und bewußt sein dürfen: „Ich bin ein deutscher Bürger“, dann wird auch im Ausland die Verurfung auf dieses stolze Wort willig Geltung finden. Ein System der Bevormundung deutscher Bürger im eigenen Vaterlande macht ebenso die Anerkennung ihrer Würde im Auslande illusorisch.“

Man kann den Schmerzensschrei des Blattes darüber, daß die „deutschen Bürger“, wenn sie nicht zufälliger Weise Junker oder Kommerzienräthe sind, ein canaille behandelt werden, wohl verstehen und wir selbst wären im Stande, die Beispiele ins Zahllose zu vermehren, daß die deutschen Bürger eine Behandlung erfahren und sich auch gefallen lassen, über die ein römischer Bürger aus der Haut gefahren wäre. Seitdem in dem verpreukten Deutschland die Parole gilt: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“ und der Mensch erst beim Baron anfängt, hat das deutsche Bürgerthum — und zwar vielfach durch eigenes Verschulden — fürwahr keine Veranlassung mehr, den selbstbewußten Römer zu spielen. Doch wir sind ja nicht die Vormünder des waschlippigen Bürgerthums und haben keine Veranlassung, uns über dessen Behandlung seitens der Regierung aufzuregen; was uns interessirt, ist etwas ganz anderes.

Als wir die Kaiserrede lösen, fiel uns eine andere Rede des deutschen Kaisers ein, worin er der

Hoffnung Ausdruck gab, man möge den Arbeiterstand als gleichberechtigten Stand behandeln und den Arbeitern die Überzeugung beibringen, daß sie den anderen Volksgenossen gleichberechtigt seien. Dass diese letztere Rede schon ein Dutzend Jahre alt ist, thut nichts zur Sache. Thatsache ist, daß der deutsche Arbeiter in der Theorie ein vollberechtigter Bürger ist und den Anspruch erheben darf, als solcher auch behandelt zu werden. Wenn also der Kaiser den Wunsch äußert, der deutsche Bürger möge seinem römischen Kollegen nicht nachstehen, so hat er offenbar auch den deutschen Arbeiter in diesen Wunsch mit eingeschlossen. Also auch der deutsche Arbeiter, der sich ja von dem altrömischen wie der Tag von der Nacht unterscheidet, hat Anspruch darauf, mit Selbstbewußtsein von sich sagen zu können: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ d. h. also: „Ich bin gesichert gegen Unbill und Prankung, gegen Willkür, Brutalität und Chikanen!“

Wie es allerdings mit der Rechtsicherheit und Unantastbarkeit des deutschen Arbeiters in Wirklichkeit steht, ist in diesem Lesern zu bekämpft, als daß wir noch viel darüber reden brauchten. Ein einziger Blick in die Arbeiterpresse genügt, um den Beweis zu erbringen, daß der deutsche Arbeiter einstweilen wenig Ursache hat, das stolze Wort zu sprechen: „Ich bin ein deutscher Bürger“. Der deutsche Arbeiter ist theoretisch allerdings Vollbürger, in der Praxis aber wird er als Bürger zweiter Klasse und als Mensch niedriger Art behandelt. Und die Behörden sind es in allerster Linie, die den Arbeiter mit ungleichen Maße messen; sie möchten ihn am liebsten als Kind behandeln, das noch des Gängelbandes bedarf. Den auf Besserung ihrer Lebenslage gerichteten Bestrebungen der Arbeiter stehen die Behörden feindselig gegenüber und den Arbeiterorganisationen machen sie das Leben so sauer wie möglich. Der Grund hierfür liegt natürlich darin, daß der heutige Staat ein Klassenstaat ist und daß die jeweilige Regierung, als Vertreterin dieses Staates, die Geschäfte der herrschenden Klassen besorgt. Trotz aller Redensarten von dem warmen Herzen für die Arbeiterklasse und dem offenen Ohr für dessen Wünsche, trotz der krampfhaft festgehaltenen Einbildung von der unparteiisch entscheidenden, über den Parteien und Interessengruppen stehenden Staatsgewalt, weiß heute jedes Kind, daß bei einem Zwiespalt zwischen Arbeiterbestrebungen und Unternehmerinteressen die Regierung mit mathematischer Genauigkeit, gewissermaßen automatisch, auf die Butterseite fällt, oder mit anderen Worten, daß sie dem Kapital Handlangerdienste leistet.

Das ist traurig aber wahr und wir Arbeiter sind noch weit davon entfernt, gleich den römischen Bürgern des Alterthums geschützt zu sein gegen Willkür und Rechtsverletzungen. Um so erfreulicher ist es deshalb, daß der deutsche Kaiser seine Stimme erhoben und die Forderung gestellt hat, man solle das stolze Wort: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ zur Wahrheit werden lassen. Möge dieses Wort den Behörden allüberall in die Ohren gelangen und sie an ihre Pflicht mahnen, dem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen und den deutschen Arbeiter als Bürger zu behandeln und nicht als rechtlosen Baro.

Mllerands Arbeitspolitik.

Die bisherige Thätigkeit des französischen Handelsministers hat den besten Beweis geliefert, daß er als umstödiger, unparteiischer Reformator der richtige Mann am Platze ist. In seinen Erfassen und Reden kann man die hohe sozialpolitische Erkenntnis dieses Ministers und das strenge Handeln danach mit Genugthuung wahrnehmen, dagegen mit Bedauern auf die Leistungen seiner „Kollegen“ in anderen Staaten hinblicken. Wütige Worte hat Millerand vor kurzem bei einem von Bergarbeitern veranstalteten Fest ausgesprochen und seine Gegner müssen angeben, daß er seiner Überzeugung treu geblieben ist. Die Philister und Spiecher der bürgerlichen Parteien wird es also fast überlaufen, wenn sie diese neueste Rede lesen und ein Gefühl der Erleichterung wird es für sie sein, daß so etwas nur im „wilden Frankreich“ passieren kann, bei uns „glücklicher Weise zu den Künftigkeiten“ gehört.

Millerand sprach zunächst über das Koalitionsrecht und erläuterte die Bedeutung des „heiligen Rechts“ der Koalition und des Rechts für die Arbeiter, dessen Aufhebung keine Regierung mehr wagen werde, und hieß dann fort:

Aber Niemand weiß besser als die Arbeiter selbst, wie gefährlich oft die Anwendung des Rechts auch für die Arbeiter ist; es werden Siege errungen, aber auch viele Niederlagen sind zu verzeichnen. Selbst wenn der Ausstand von Erfolg begleitet ist, welche Kosten hat er nicht im Gefolge — auch für die Sieger. Am meisten leiden immer die Arbeiter, dann aber auch die Unternehmer und schließlich auch das Publikum.“

Millerand erinnerte weiter daran, wie in den wirtschaftlichen Kämpfen häufig genug auch Alte der Unbesonnenheit begangen werden, wie die Leidenschaft auf beiden Seiten exzessiv sind. Heute beschäftigen sich zahlreiche großherzige Geister damit, den Frieden zwischen den Nationen zu sichern, um wie viel verständiger und logischer sei es da, vor allen Dingen nach Mülheim zu suchen, den Krieg zwischen den Kindern desselben Landes zu verhindern.

Die Arbeiter, so führte Millerand aus, seien schoa dabei, diese wirtschaftlichen Kämpfe möglichst einzuschließen, und ihre Münche und Forderungen möglichst ohne Kampf durchzusehen. Neben die Arbeitsniedrigung oder die Wiederaufnahme der Arbeit müsse die Majorität der Arbeiter einer oder mehrerer Betriebe entscheiden können, die Minorität habe sich zu führen. Der Einwand, daß es gegen das Prinzip der Freiheit verstöse, wenn eine Majorität der Arbeiter die Minorität zu Schritte zwinge, bis sie — die Mehrzahl — für gut befände, sei durchaus nicht stichhaltig. Der Arbeiter sei als isoliertes Individuum machtlos, er müsse Kollektivverträge erzielen.

Im weiteren Verlauf seiner Rede bezeichnete sich Millerand als starker Anhänger der obligatorischen Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Arbeitern. Die in Frankreich bestehenden kollektiven Schiedsgerichte haben sich nicht bewährt. Er werde deshalb dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen und er hoffe, daß das Parlament sich seinem Wunsche, dem Fortschritt und dem sozialen Frieden zu dienen, anschließen werde.

Nach diesem Gesetzentwurf hat sofort eine Versammlung aller Arbeiter des oder der betreffenden Betriebe außerhalb der Fabriken stattzufinden, sobald in einem oder mehreren Betrieben Differenzen entstehen und die Arbeiter oder ein Theil derselben die Arbeit eingestellt haben. Es wird über die Angelegenheit berathen und geheim eine Abstimmung erfolgen, ob der Streit weiter bauern oder wieder einzustellen sei. Ist die Mehrheit nicht für den Streit, so haben alle Arbeiter die Arbeit wieder aufzunehmen; wird dagegen von der Mehrheit der Streit anerkannt, so hat nach dem Entwurf für sämtliche Arbeiter obligatorisch die Einstellung der Arbeit zu erfolgen. Darauf haben nun die jetzt gesetzlich eingeführten Arbeitsausschüsse sofort in Kraft zu treten, um eine Verständigung anzubahnen oder durch Schiedsspruch die Sache zu entscheiden. Der Arbeitsausschuß besteht zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche nur von den betreffenden Organisationen gewählt werden. Die organisierten Arbeiter haben demnach einen weitgehenden Einfluß und besitzen in den Gewerkschaften eine autoritative Stellung. Die bisherigen traumtigen Erfahrungen bei Streits würden nicht mehr vorkommen und der Polizei wäre kein Anlaß mehr gegeben, zum Schutz der Arbeitswilligen in die wirtschaftlichen Kämpfe einzugreifen.

Millerand besprach nun die von ihm geschaffene Institution der „Arbeitsräthe“ und verdeutigte sich gegen den Vorwurf, daß er in diesen Körperschaften den Organisationen der Arbeitnehmer und der Unternehmer eine so hervorragende Rolle zugestellt habe. Er sei hier nur seinen früheren ausgesprochenen Grundsätzen gefolgt, bei allen Gelegenheiten und unter allen Umständen habe er den Arbeitern zugerufen: „Organisiert Euch, gründet Gewerkschaften!“

Er verteidigt seine Politik gegenüber den ihm gemachten Vorwürfen und erklärt, daß er seinem in St. Mandé 1896 aufgestellten Programm treu geblieben sei.

„Ich bleibe davon überzeugt, daß die Lohnarbeit ebenso wenig eine ewige Institution ist, wie es die Sklaverei und die Leibeshaft gewesen sind. Das Eigenthum, ohne daß die wahre Freiheit des Individuums unmöglich ist, wird, das ist meine feste Überzeugung, eines Tages nur unter der Form auftreten, zu der die Entwicklung des Maschinismus und die Konzentration des Kapitals führt, d. h. unter einer gesellschaftlichen Form, allen Menschen ohne Ausnahme gehörend. Ohne Zweifel, bis zur Verwirklichung dieser Ideen ist ein langer, schwieriger Weg; der endliche Sieg kann nur das Werk der Zeit und der Erziehung sein. Dabon bin ich noch ebenso überzeugt wie 1893 und 1898, als ich vor meinen Wählern erklärte, daß die Gewalt nicht ein Mittel der sozialen Umwälzung sein könne. Nein, nein! Bürger! Weber durch einen Staub, noch durch Gewalt, nicht durch die Diktatur, sei es die einer Person oder einer Partei, nicht durch die Gewalt und den Hass erzieht das Proletariat seine Emanzipation. Die Arbeiterklasse wird den Sieg erringen, indem sie sich jeden Tag mehr dazu befähigt, diszipliniert und sich selbst erzieht. Die Befreiung der Klasse, das wird der Preis sein der unaufhörlichen Anstrengungen, welche ihren Lohn nicht bloss in dem Gefühl erfüllter Pflicht finden, sondern auch in den Verbesserungen in der Gegenwart, die mit jedem bedeutender werden.“

Wir können nur wünschen, daß es Millerand gelingen werde, seine Absichten mit vollem Erfolg durchzuführen, da dem arbeitenden Volke sicherlich eine bedeutende Stärkung daraus erwachsen würde. Darum auch das Wüthen der französischen Kapitalistenspreße gegen Millerand! Welch' ein Verhältnis zwischen der deutschen Buchhausvorlage und diesem französischen Entwurf!

Zur Lage in Frankfurt.

Am Mittwoch, den 17. Oktober, fand im „Erlanger Hof“ die Generalversammlung vom 3. Quartal statt. Der Kassirer gab zunächst den Kassenbericht vom 3. Quartal 1900. Kollege Schubert führte zu dem Kassenbericht aus, daß wir Augsichts der schlechten finanziellen Verhältnisse baldigt die Frage erwägen müssen, wie die finanzielle Grundlage für die Zukunft zu gestalten sei. Nachdem Kollege Zimmermann hierauf erwiderte, woher erst die Generalversammlung abzuwarten, wird auf Antrag des Vorsitzenden dem Kassirer Decharge ertheilt. Hierauf erstatte Kollege Zimmermann den Geschäftsbericht vom 3. Quartal 1900. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die „Fluktuation“ im 3. Quartal eine sehr große war, welche wohl hauptsächlich in der anhaltenden „Geschäftsflocke“, die bereits im 3. Quartal hereingebrochen, zu rüthen sei. Es sind im vergangenen Quartal 68 Kollegen eingetreten und 30 Kollegen zugereist, also ein Zugang von 98 Mitgliedern. Demgegenüber steht ein Abgang durch Abreise 72, wegen reizender Beiträge wurden 55 gestrichen, freiwillig ausgetreten 15, gestorben 1, zusammen 182 Mitglieder. Eine Abnahme von 8% Mitgliedern ist also zu verzeichnen.

Der Arbeitsnachweis wurde von 48 Arbeitgebern, die 150 Gehilfen verlangten, benötigt, während 102 Gehilfen denselben in Anspruch nahmen. Vermittelt wurden an 56 Arbeitgeber 84 Gehilfen. 108 Gehilfen erhielten demgemäß keine Arbeit, während 75 offene Stellen von dem Arbeitsnachweis nicht besetzt werden konnten. Welches wohl hauptsächlich darin zu suchen ist, daß noch ein großer Theil von Kollegen „Umläufern“ geht, auf die Weise waren denn oft-

mals die Stellen besetzt, bis vom Arbeitsnachweis jemand kam, aber auch die Unplausibilität der Kollegen trug hierzu viel bei, viele lassen sich einschreiben und kommen dann nicht wieder. Die zugereisten Kollegen sind zum größten Theil, nachdem dieselben auf die „Geschäftsflocke“ aufmerksam gemacht worden, wieder abgereist. Die Mitgliederversammlungen waren mit Ausnahme derjenigen, die Stellung zur Generalversammlung nahmen und in der die Delegiertenwahl vorgenommen wurde, durchaus „schlecht“ besucht, auch die Versammlungen in den Vororten, sowie in den Zahlstellen erfreuten sich eines schlechten Besuches. Der Geschäftsführer führte den Rückzug der Filiale hauptsächlich auch auf das gleichzeitige Verhalten der Kollegen zurück, die infolge der eintretenden Krise gleich die Flügel hängen lassen. Die Agitation unter den Kollegenkreisen in der Werkstatt usw. wäre erlaubt; man glaube alles könne durch die Geschäftsflocke gemacht werden, man überläßt den einzelnen Kollegen alles. Dieses müsse für die Zukunft anders werden, wenn wir die erwogene Position hochhalten wollen; die Organisation hätte die Macht noch in Händen, denn inklusive der ehemaligen Filialen wären noch immer 1000 Kollegen organisiert. Das höchste Richtorganisativer gebe keinen Aus schlaf. Meiner schließt, daß wenn wir auch an Mitgliederzahl abgewonnen, so sei doch der Stand der Filiale ein „stabilerer“ geworden. Denim im Vorjahr, im selben Quartal hätten bei 1002 Mitgliedern nur 629 Mitglieder „vollbezahlt“, während in diesem Quartal bei 742 Mitgliedern 650 Mitglieder vor 13 Wochen bezahlt haben. Wenn die Kollegen mit neuem Muth an die Arbeit gingen und die Agitation innerhalb der Werkstätte, auf der Bahn usw. energisch betrieben, dann würde es auch wieder gelingen, die Filiale auf die Höhe zu bringen, wie sie vor einem Jahre noch gestanden habe. In der Diskussion wurde hauptsächlich das Verhalten einzelner Vertretungskommissionssieder, die sich bemühe von alter Arbeit fern zu halten, „scharf“ getadelt. Ferner wurde die „Haltung“ der Kollegen einzelner Zahlstellen, die nach dem Geschäftsbuch bemühe noch gar keine Streitmarken entnommen, sehr verurtheilt. Es wurde hervorgehoben, daß es den Anschein gewinne, als wenn es „Eigenfinn“ von diesen Kollegen wäre, denn zum größten Theil wären diese Kollegen finanziell hierzu in der Lage so gut wie die anderen Mitglieder. Hauptfachlich wurden die Zahlstellen Oberhöchstädt, Helbenbergen, Stierstadt und Holzhausen hervorgehoben. Hierauf kam die Arbeitsniedrigung von sechs Kollegen bei der Firma A. & Gräß zur Sprache, weil dort ein Kollege ohne jegliche Rechtfertigung auf Antrag eines Herrn Architekten Hanau von Herrn Gräß entlassen worden war. Die Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, gestaltete sich zu einer recht lebhaften. Von allen Rebbern wurde das Verhalten des Herrn Hanau als ein sehr „ungerechtes und brutales“ bezeichnet. Aber auch das Verhalten des Herrn Gräß wurde einer scharfen Kritik unterzogen und allgemein bedauert, daß Herr Gräß so wenig „Rücksichtsweise“ besaß und dem Antrage des Herrn Hanau stattgab, ohne den entlassenen Kollegen nur einzermessen eine Rechtfertigung zu „gewähren“. Hierin erblickte die Versammlung eine „Mafregelung“ des entlassenen Kollegen und nahm folgende Resolution einstimmig an: „In Anbetracht der ungerechtfertigten und geradezu „brutalen“ Handlungsweise der Herren Hanau und Gräß in Sachen der Entlassung eines Kollegen, protestiert die heutige Generalversammlung auf das Allerentschiedenste gegen ein derartiges Vorgehen. Ferner zeigt es von wenig Einsicht und Taktgefühl, einen Arbeiter, ohne denselben angehört zu haben, auf das Verlangen Herrn Hanau's zu entlassen; diese Handlungsweise zeigte von wenig Charakterstärke des Geschäftsinhabers. Die heutige Generalversammlung verlangt von Herrn Gräß die Wiedereinführung des zu Utrecht entlassenen Kollegen und verhängt über die Werkstätte so lange die Sperre, bis Herr Gräß diesem Verlangen nachgekommen ist.“ Zum Schlus der Versammlung ersuchte der Vorsitzende in markigen Worten, daß zu agitieren, daß die gefasste Resolution von den organisierten Kollegen strikt durchgeführt wird.

Protokoll des Provinzialtages für Hannover-Braunschweig

Abgehalten in Göttingen am 7. Oktober.

Kollege Schubert-Hannover eröffnet den Provinzialtag 11½ Uhr Vormittags. Zunächst begrüßte Kollege Kerk-Göttingen Namen der Göttinger Filiale die erschienenen Delegierten und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg. Das Bureau wurde sodann gewählt: Schubert, Kerk und Achtermeter.

Anwesend sind folgende Delegierte: Hinstedt-Hannover, Apitz-Braunschweig II, Achtermeter-Braunschweig I, Helmstedt, Kiel-Göttingen, Hannisch-Linden, Reuter-Kassel, Neumärker-Peine, sowie der Hauptvorsteher Töbler-Hannover und der Vertrauensmann Schubert-Hannover.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Vertrauensmänner; 2. Bericht der Delegierten über die Lage ihrer Filialen am Orte; 3. Unsere zukünftige Agitation (Ref. Koll. Apitz); 4. Anträge und Verschiedenes.

Zum ersten Punkt erstaute zunächst der Vertrauensmann für Braunschweig, Kollege Apitz, Bericht über seine Tätigkeit. Daraus ergibt sich, daß er die Zahlstellen Harzburg und Blankenburg im Gange gehalten hat, die Filiale Goslar hat sich aufgelöst und ebenfalls die Filiale Helmstedt wegen

Mangel an geeigneten Führern. In Wolfenbüttel sei eine Zahlstelle wieder neu gegründet. Apitz hofft, im künftigen Frühjahr noch manches für den Verband in den Harzstädten erreichen zu können. Der Bericht wird für gut befunden und dem Vertrauensmann Entlastung ertheilt.

Aus dem Bericht von Schubert geht hervor, daß die Filiale Hannover sich sehr gut entwickelt habe. In Linden ist eine neue Filiale, ebenso eine Lackier-Filiale in Hannover gegründet. Die Filiale Hameln hat sich aufgelöst. In Celle war nichts zu erreichen, selbst vom dortigen Gewerbeverein war keine Antwort zu erhalten. Meiner kritisiert das Verhalten des Hauptvorstandes, daß derselbe den Göttinger Streit nicht genehmigt und die Ausgaben für ein Flugblatt beanstanden hätte. Ferner hat Meiner mit Peine, Rienburg und Northeim ohne Erfolg korrespondiert.

Koll. Töbler rechtfertigt das Verhalten des Vorstandes, da in Göttingen keine bestimmten Forderungen aufgestellt gewesen seien und auch die Organisation nicht stark genug gewesen sei. Betreffs der Kosten des Flugblattes erläutert Töbler, daß diese genehmigt worden wären, wenn Schubert die Originalabrechnung eingesehen hätte. Auch nach der Entscheidung des Ausschusses, „wonach die Ausgaben für Agitation durch den Abzug von 5 p.M. von den Geldern der Hauptflocke zu verden seien und vor diese Ausgaben in einem Quartal überschritten seien, am Schlusse des Jahres auszugleichen seien“, werde sich der Hauptvorstand sein Einspruchrecht zu wahren wissen.

Auf Antrag Achtermeyer wird die Angelegenheit als beigefügt erklärt und dem Vertrauensmann Schubert Entlastung ertheilt.

Zum Punkt 2. Bericht der Delegierten, spricht zunächst Achtermeyer-Braunschweig über die dortigen Verhältnisse. Durch die Lohnbewegung sei die Filiale auf 260 Mitglieder gestiegen. Es sei die 9½-stündige Arbeitszeit erreicht, sowie 40 Pf. Mindestlohn und noch mehrere andere kleinere Vortheile. Leider sei eine Erschlaffung bei den Kollegen eingetreten, so daß wir jetzt noch 120 Mitglieder haben. Mit der Hausagitation seien gute Erfolge erzielt, leider fehlen immer geeignete Kollegen zu versetzen. Im nächsten Frühjahr jedoch solle wieder ver sucht werden, durch rege Agitation die Filiale zu stärken und eine Lohnzulage von den Meistern zu fordern. (Mittagspause.)

Kiel - Göttingen: Die Filiale habe einen schweren Stand durch die indifferenzen Kollegen, welche vielfach auf den umliegenden Orten wohnen. Die Lohnbewegung im Sommer sei ausichtslos gewesen, da sich die Kollegen noch nicht genügend organisiert hätten. Mit der Hausagitation seien gute Erfolge erzielt. Mitgliederstand 28.

Reuter - Kassel: Unsere Filiale ist unzureichend gefunden und liegt die Schulde an der ungeheuren Nachlässigkeit der Kollegen. Es sei zwar eine 10prozentige Lohn erhöhung erreicht, jedoch hätten die Kollegen den Muth verloren und schließen.

Hierzu bemerkt Töbler, es sollen sich die Kasseler Kollegen erst besser organisieren, dann sei auch eine Lohnbewegung von Erfolg. Man möge nicht dem Aufstand der Kollegen beim Streik gleich Folge geben, da die Begeisterung bei etwaigem Kampfe schnell verfliege.

Himste - Hannover: Die Filiale habe seit dem letzten Provinzialtage erheblich an Mitgliedern gewonnen, welches momentlich durch eine gut eingerichtete Hausagitation erreicht sei. Die Filialbeamten werden mit je 50 M. pro Jahr entschädigt. Im nächsten Frühjahr solle in eine Lohnbewegung eingetreten werden und sei der Braunschweiger Lohntarif als Vorbild in Grunde gelegt worden. Es sei ferner von den Mitgliedern ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche erhoben. Mitgliederstand 262.

Hey - Hildesheim: verwahrt sich gegen die Neuerung Schuberts, daß nicht genügend agitiert sei. Die Filiale habe eine 10stündige Arbeitszeit. Eine Lohn erhöhung von 3 Pf. die Stunde sei von der Zunft abgelehnt worden. Mitgliederzahl 54.

Königsberg - Linden: Die Filiale habe 68 meist ansäßige Mitglieder. Für die Hausagitation sei ein Vore angestellt. Im Übrigen seien die Verhältnisse wie die in Hannover.

Apitz - Braunschweig II: Seine Filiale habe durch den schlechten Geschäftsgang der Fahrradwerke mehrere Mitglieder eingebüßt und es sei erwogen, ob sich die Filiale II nicht wieder der Filiale I anschließen solle. Der Lohn sei bei den Lackieren 23—45 Pf. Die Agitation in den Fabriken sei schwer. Mitgliederzahl 26.

Neumärker - Peine: Durch den früheren Vorsteher Kiehmüller sei die Filiale sehr zurückgegangen. Es sei nicht möglich gewesen, die Bilanzen herauszubekommen. Die neue Verwaltung werde ihr möglichstes thun, um wieder bessere Verhältnisse zu schaffen.

Zu der Diskussion sind die anwesenden Delegierten der Meinung, daß die Peiner Kollegen sich mehr um die Kassenverhältnisse hätten kümmern sollen. Der Vertrauensmann Schubert soll vom Hauptvorstand beauftragt werden, die Bilanzen und Gelder von Kiehmüller einzuziehen event. andere Mittel anzuwenden, d. h. denselben zu verklagen.

Punkt 3. Es wird zunächst ein Geschäftsvorordnungsantrag angenommen, den 4. Punkt als dritten zu behandeln. Kollege Töbler weist darauf hin, daß Anträge zu stellen nicht Sache des Provinzialtages, sondern der Filialen sei. Der Punkt wird dahin erlebt, daß die Delegierten erklären: „Eine Vereinfachung der Beitragsnormen sei notwendig.“

Als dann referiert Apitz über: „Unsere zukünftige Agitation“. Er empfiehlt in den Filialen Diskussionsabende einzurichten, in welchen die Vorstände, sowie eine Anzahl befreigter Kollegen sich über die wichtigsten Fragen in der Organisation unterhalten, dadurch würde der Geist der Kollegen gekräftigt und ferner die nötigen Kräfte zur Agitation geschaffen. Referent empfiehlt die Neutralität in den Gewerkschaften, sowie statistische Erhebungen. In der Diskussion sprachen die Delegierten im Sinne des Referenten. Es wurde noch der Wunsch geäußert, daß die Generalversammlung Mittel bewilligen möge zwecks Entschädigung der Vertrauensmänner und der Filialverwaltungen.

Unter Punkt 4. Anträge, wird folgendes beschlossen: 1. Der Provinzialtag findet „falls nicht dringende Gründe es anders erfordern“, alle 2 Jahre statt. 2. Die Vertrauensmänner sollen wieder in Hannover und Braunschweig gewählt werden. Von der Bildung von Agitationskommissionen wird Abstand genommen, da sich das Vertrauensmännerystem gut bewährt hat. 3. Der Zahlstelle Blankenburg soll es freigestellt sein, sich event. der Filiale Halberstadt anzuschließen. 4. Am 1. Januar sollen seitens der Vertrauensmänner statistische Fragebögen herausgegeben werden über Arbeitszeit, Löhne, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Wohnungsmiete. Den Filialverwaltungen wird zur Pflicht gemacht, für weiteste Verbreitung und Ausfüllung der Fragebögen Sorge zu tragen.

Eine vorgenommene Prüfung der Kassenbücher usw. ergab ein zufriedenes Resultat, abgegeben von Peine, von welcher Filiale nur die Beitragsliste, aber kein Kassabuch mitgebracht war, da solches noch in Händen Kiehmüllers ist.

Beilage zum „Gemeins-Arzteiger“ Nr. 43 vom 26. Oktober 1900.

Tabellarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 3. Quartal 1900.

Name der Filialen	Stellenbeif. von legten Zentrale	Waren a 25,-		Waren a 15,-		Entritte geld	Qualitäts- prüfung	Bestellfolle	Zufuhr der Sammelstoffe	Gefammt- Geschäftsme	Grund- lager- fahrung	Weitere Unter- stützung	Sorte der Filialen	Verlust der Qualitäts- prüfung	Von Erste behoben	An die Kontrolle gefordert	Gesamt- umsatz	Streitpunkt der Filialen		Summe				
		M	St	M	St													M	St					
Nachen 2. u. 3. Quart.		130	50	64	51	20				156	45	12					100	71			50	60	5060	
Altenburg 1.		197	75	45	40	20				207	25						156	29	2250	1660	1660			
Arlona		397	25	67	75	1120				415	40	2033					293	57	2150	30810	13290	441		
Apolda		331	08	36	—	160				70	68					9	210	5855	550		1480	1480		
Arenstadt		950	—	275	50	160				38	60					688	3172	1750						
Augsburg		615	51	38	—	480				107	34					950	6869	2415	225	2305	460	3765		
Bamberg		258	—	850	—	60				11	63					2	968			850		850		
Barmen		152	—	1485	—	880				175	85	8				4171		12614	1650	11560	3970	15530		
*Bauhen		8125	—	630	—	320				90	95					2189	685	6221	1375	32	16	48		
Bahrenfeld		1659	—	—	—	—				16	59					1049		610						
Bergedorf		9025	—	330	—	240				95	95					2336		7257	1250		2980	2980		
Berlin 1.		321	35	1066	50	4095	14480	30		1573	90	9529					27687	31827	88347	208	58964	24620	8584	
*Beuthen		2150	385	210	1840	20			13120	55	50					9778		27792	7025	17990	8180	26170		
Bebenburg		118	75	1080	480	—			980	—					75		225	680	3					
Biebrich ¹⁾		4355	—	169	25	585	4			13135	9	13					3233	155	9284	1659	6530	3250	9780	
Bielefeld		225	50	225	—	—			17930	29	30					40		4377	16583	2125	11750	2410	14060	
Bielefeldstadt		149	25	150	160	—			23775	—						5633		17082	535	8063	2090	16093		
Bochum		155	57	128	25	495	1120			29937	12					3769		11466	275	3570	2120	5690		
Brandenburg		151	—	450	—	640				16190	22	66				30		38187	50	9957	13	15283	3890	19173
Braunschweig 1.		384	—	945	—	1760				41105	6					130		9836		30536	3250	4771	12250	17021
Bremen		3047	1402	18	—	44				149167	83	87					355		105580	170	58470	16375	7845	
Bremervörden		143	25	375	1120				15820	3					45		3675		118	2	18430	3580	22010	
Breslau		8423	389	25	195	2240				49783	42	50					9780	5598	39155	4150	16990	5340	22330	
Bromberg		1055	—	—	—	560				1055	—					1055		530						
Bünde		7875	540	—	80	—			8495	—					40		2164		6351	1550	7830	1480	9310	
Cannstatt		321	—	630	2080	—			34840	70	50					40		8130	5125	1147	9130	20590		
*Chemnitz		6250	313	50	1875	1920	40		41435	17	50						8366	31379	6175	255	4290	29790		
Cosel		13010	37	1185	640	—			18535	—							1221	13561	1750	1250	256			
Coburg		525	6625	—	—	240				7990	—					40		1656	5	5131	1450	2250	4350	2880
Cöln a/Rh.		2742	540	75	15	1360				59677	46	16					50		13894	41117	5225			
Cottbus		10775	150	1760	—	—			12685	—					40		2730		9915	19	6020	4210	10230	
Cölnmar ¹⁾		5887	—	—	—	—			5887	—									5887					
Crefeld		22350	390	24	—	—			25140	1850	—						5685	17065	2125	12895	3170	16065		
*Crimmitschau		12	85	195	80	—			9975	15							2180	378	50147	13	969	1610	2579	
Eghaven		3525	—	—	—	—			3525	—							882		26443	275	4060	10	5060	
Danzig		1	651	2460	12240	40			79940	—							16390	18135	44835	14725	13530	640	14179	
Darmstadt		7932	869	50	3120	12			99202	153							22517	4894	56194	8550	45350	85	53850	
Delmenhorst		934	3350	60	640	—			5044	—							857		4187	4	1630	950	2580	
Dessau		2825	—	9	480	—			4205	—							931	320	2954	150	6738	840	7578	
Detmold		1160	7775	335	240	—	</																	

Namen
der Filialen

	Staatsbeit. vom letzten Quartal	Marken à 15,-	Marken à 15,-	Einförts- geb.	Duplikate	Bruttofalle	Gesammt- Einnahme	Staaten- Unter- frübung	Borto der Filialen	Verlust der Hauptfalle	Sonstige Filialen verb. 25%	Um die Hauptfalle gekauft	Extra- filialen	Streitkond. der Filialen		
M	Si	M	Si	M	Si	M	Si	M	Si	M	Si	M	Si	M	Si	
Karlsruhe	188	34	124	540	1280	104	34	100	75	104	34	19	18	59	65	
Kaiserslautern	76	75	24	16	—	—	—	16	—	—	—	32	35	81	37	
Feelebach a. M.	502	50	1230	2480	—	539	60	22	49	—	—	128	70	388	41	
Stiel	9	15	—	16	—	—	9	15	—	—	3	24	5	91		
Röntzang ¹⁾	113	75	—	45	240	129	75	173	42	—	—	28	44	101	31	
Königsberg	71	75	—	—	320	—	48	95	—	—	18	05	95	37		
Kreuznach	45	75	—	—	—	115	20	—	—	11	44	28	40	37	21	
Landsberg	101	—	1260	160	—	90	95	—	—	28	40	86	60	15	75	
Langen	87	50	105	240	—	1286	14	74	67	—	30	3	24	89	80	
Langenselbold	179	75	4275	4560	—	187	35	—	—	12	54	43	89	143	46	
Leipzig	173	75	180	480	—	65	55	—	—	14	15	49	25	8	—	
Lichterfelde	7	—	—	—	1280	—	56	55	—	—	33	56	42	40	10	—
Liegnitz	260	48	4850	165	—	168	85	—	—	24	—	111	29	22	50	
Linden	51	75	480	—	235	—	—	—	—	2	35	—	—	—	—	
Lörrach	182	75	150	1040	20	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
Luckenwalde ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
Ludwigshafen	288	25	315	640	—	434	82	31	64	40	—	72	85	318	43	
Lübeck	365	25	1410	1840	—	397	75	12	—	60	—	94	84	284	31	
Lüneburg	94	75	1035	880	—	142	40	19	50	30	—	26	28	34	32	
Magdeburg	387	50	1185	4640	—	451	95	47	83	—	—	99	83	302	59	
Mainz	1154	1391	25	1365	1064	20	1427	04	136	91	1	351	24	937	89	
Mannheim ¹⁾	93	48	—	—	—	93	48	12	—	—	—	81	48	—	—	
Marburg ⁴⁾	102	75	570	160	—	135	05	5	50	—	—	27	10	87	45	
*Meerane	56	—	390	240	—	62	30	2	—	—	14	97	45	33	32	
Meißen	17	—	210	160	—	20	70	—	—	—	4	77	15	93	4	
Mittweida	44	—	—	80	—	44	80	—	—	—	11	—	33	80	75	
Mügeln	22	75	—	160	—	24	35	—	—	—	5	71	18	64	2	
Mühlhausen i. Th.	818	91	25	540	240	20	107	43	—	40	—	24	18	74	69	
Mülhausen i. G.	33	—	—	1520	—	48	20	—	—	—	8	18	39	95	—	
München I.	321	56	922	8445	4480	180	1374	61	71	33	40	251	61	1050	50	
Naumburg	24	33	242	25	1065	4	281	43	52	63	30	19	35	18	30	
*Neugersdorf	18	30	74	50	285	160	96	45	—	—	24	21	16	02	—	
Reinmünster	94	—	—	—	—	—	140	20	9	30	—	75	—	750	—	
Reutlingen a. S.	16	02	—	—	—	1602	—	—	—	—	30	93	—	9042	12	
*Neu-Ruppin	825	—	825	—	—	825	—	—	—	—	30	10	1180	8870	3	
Nordhausen	122	75	60	1040	—	133	75	12	—	50	—	104	96	374	31	
Norwames	1180	120	25	158	8	140	20	9	30	30	—	70	68	215	98	
Nürnberg J.	302	65	413	75	615	1760	740	15	44	90	40	104	67	216	47	
II.	281	25	150	480	—	287	55	—	—	34	—	3	18	44	—	
*Delsnitz ²⁾	690	825	450	—	1965	12	255	40	52	50	55	33	54	75	71	
Offenbach	953	85	405	560	—	555	—	—	—	—	55	34	75	71	93	
Odenburg ¹⁾	110	25	60	8	—	397	50	—	—	90	94	78	120	300	62	
Osnabrück	32	32	68	25	8	108	57	—	—	80	17	76	31	97	84	
Wittenbergen	54	55	2050	525	480	85	10	—	—	80	645	31	97	59	54	
Beine	65	3150	135	240	—	100	25	4	—	30	820	78	79	77	10	
Hörzheim	105	—	720	480	—	117	—	15	—	30	28	35	4	31	50	
Gütingstadt	74	—	—	160	—	74	—	—	—	30	73	18	50	23	24	
Birkenfeld ³⁾	29	25	—	—	—	3085	—	—	—	30	731	4	—	830	5	
*Birnau ⁴⁾	864	—	119	1515	1920	255	40	55	—	34	33	54	75	71	93	
Bosen	102	05	475	—	80	555	—	—	—	34	33	75	71	93	65	
Botsdam	377	75	135	1840	—	397	50	—	—	90	94	78	120	300	62	
Quedlinburg	41	25	—	720	—	4845	—	—	—	40	10	32	73	7	—	
Ravensburg	30	25	—	—	—	3025	—	—	—	—	756	—	22	69	7	
*Steichenbach/Ob. 2. Du. ¹⁾	110	50	30	640	—	11720	—	—	—	—	27	70	19	25	—	
Rambach ¹⁾	146	18	—	—	—	146	18	—	—	40	1045	1925	1925	7025	—	
Hegensburg	171	—	3	2880	20	203	—	—	—	40	43	1045	13573	13573	7480	
Heppe	7															

Abrechnung für das dritte Quartal 1900.

Einnahme			
ür Marken a 25 Pfg.		M 35133.-	
a 15 "		1312.65	
intrittsgeld		2177.60	
spitale		10.20	
rotolose		3.50	
ür Extrastreimarken		4563.65	
on Tobler für 5 Tage Gehalt zurück		24.	
ür Markennäppchen		67.50	
on der aufgel. Zahlstelle Delsnib		4.23	
Filiale Wolfenbüttel		2.50	
treitunterstützung für die erste Woche zurück:			
Altenburg M 10.20, Altenstadt 16.11, Köln			
226.16, Danzig (Rest) 163.40, Erfurt 78.10,			
Eichwege (Rest) 19.30, Düsseldorf 57.40,			
Karlsruhe 22.40, Lübeck (Rest) 131.57, Mainz			
399.08, München II (Rest) 21.51, Leipzig 28.75,			
Gießen 72.25		1246.23	
treitunterstützung für die erste Woche zurück,			
dem Streifonds entnommen: Dessau 75.78,			
Friedberg 64.70, Friedrichroda 29.20, Hof			
39., Landsberg 24.50, Kreuznach 67.90		301.08	
treifonds von aufgel. Filialen: Altenburg II,			
M 16.60, Grimma 14.60, Hagen 27.25,			
Linden 47.40, Delsnib 45.20, Salzungen 2.90,			
Schl. 8.60, Wolfenbüttel 4.80		167.35	
		Summa M 45013.49	
Ausgabe			
gitation		M 1487.69	
ür 218.000 Vereins-Anzeiger à 2½ Pfg.		4918.50	
treitunterstützung: München II		M 900.-	
Gießen		1000.-	
Danzig		1378.70	
Hof, Lackirex		10.-	
Friedberg		243.37	
Ludwigshafen		135.02	
Dresdenburg		70.-	3737.09
emöglichkeiten-Unterstützung		483.75	
rankenunterstützung		2002.51	
eise-Unterstützung		7.-	
rozekosten und Rechtschub		319.65	
ruck der Statistik		272.-	
Generalkommission 2. Quartal		336.87	
quarbeiterisch-Kommision 1. Quartal		82.91	
Drucksachen, Stempel, Mitgliedsbücher usw.		613.25	
literatur und Vereinsgesetze		52.30	
vereinssensitien		45.-	
		Summa M 45013.49	
Ausgabe			
Bestand vom 2. Quartal		M 22331.90	
Einnahme im 3. Quartal		7436.43	
		Summa M 29768.33	
Ausgabe im 3. Quartal		699.13	
		Bleibt Bestand M 29069.20	
Ausgabe			
Danzig		M 135.30	
Ludwigshafen		100.-	
Dessau		75.78	
Friedberg		64.70	
Friedrichroda		29.20	
Hof		39.-	
Landsberg		24.50	
Kreuznach		67.90	
Altenburg II		16.60	
Grimma		14.60	
Hagen		27.25	
Delsnib		45.20	

Aufträge zur Generalversammlung in Würzburg.

I. Zweck der Vereinigung.

Titel.

Heidelberg: "Vereinigung der Maler und ver-

ändige Berufsgenossen".

Heidelberg: § 1. An Stelle des Wortes: "Ferner

kann" zu setzen: "Ferner kann"

Bremen: zu setzen: "Ferner will".

II. Beitreit.

Heidelberg: § 2. Jeder im Beruf thätige und den-

selben rechtmäßig erlernten Kollegen, welcher usw.

Braunschweig: Folgendes Zusatz ist einzuschalten nach den Worten "Mitglied werden", wenn er sich im Besitz

der bürgerlichen Ehrenrechte befindet: Ausnahmen sind durch

den Hauptvorstand zulässig, wenn solches durch die Filial-

verwaltung befürwortet wird."

Nürnberg: Um den Arbeiterinnen den Beitritt zu

ermöglichen, soll es heißen: "Jede im Beruf thätige

Person usw."

Frankfurt a. M.: § 3. Die Worte "Zahlstelle unb"

zu streichen.

Stuttgart: Im zweiten Satz soll zwischen "die"

und "Aufnahme" das Wort "vorsätzlich" eingefügt werden.

Im dritten Satz soll hinter "Vereinigung betreten" an-

fügt werden: "Dasselben Kollegen, welche sich innerhalb

der Wochen nach beendetem Lehrzeit zur Aufnahme gemeldet

haben. In diesen Fällen erfolgt jedoch die Aufnahme durch

den Hauptvorstand und sind die Anmeldungen zur Aufnahme

durch den Bevollmächtigten an diesen zu richten".

Ferner ist beizufügen: "Wiederholte Eintrittende, welche

wegen rückständiger Beiträge gestrichen sind, haben das

doppelte Eintrittsgeld zu entrichten".

Bremen: An Stelle des Wortes "Anmeldung" zu

setzen: "Abmeldung".

III. Beitrag.

Magdeburg: Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.

Vorstand: § 4, Abs. 2. "Ferner zahlt jedes Mitglied

in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August je 50 Pfg.

Streifondsbeitrag.

Stuttgart, Wilhelmshaven, Nord-

hausen, Cannstatt, Danzig, Spandau,

Brücke, Altona, Berlin I, Bremen

Mülhausen, Chr. Hannover, Frankfurt

a. M.: Den Streifondsbeitrag fallen zu lassen und den

Wochenbeitrag in den 30 Sommerwochen auf 35 Pfg. zu

zuhören.

Crefeld, Eberhöhe, Eberstadt, Bielefeld,

Berlin II, Würzburg, Heidelberg, Duis-

burg, Ingolstadt, München II, Halber-

stadt, Braunschweig: Den Streifondsbeitrag fallen

zu lassen und den Wochenbeitrag in den 30 Sommerwochen

auf 30 Pfg. und in den 22 Winterwochen auf 20 Pfg.

festzusetzen.

Görlitz, Heilbronn, Gr. Lichtenfelde:

im Sommer 35 Pfg. und im Winter 20 Pfg.

Cottbus: Im Sommer 30 Pfg.

Durlach, München I: Sommer und Winter

25 Pfg.

Magdeburg: Von 15. Februar bis 15. November,

10 Wochen, pro Woche 40 Pfg. Beitrag zu erheben. Die

übrigen Wochen wird kein Beitrag erhoben.

Braunschweig: Im Monat Mai ist eine Extra-

marke à 50 Pfg. für die Hauptkasse zu erheben.

Hannover: Jedes Mitglied ist verpflichtet, etwaige

Leitens der Filialen über Zahlstellen beschlossene Extrabeiträge

zu bezahlen.

Stuttgart: Der Beitrag ist am Schluß jeder

Calenderwoche fällig. Einige notwendig verbende außer-

ordentliche Zuflussbeiträge werden gemeinschaftlich vom

Vorstande und Ausschuß bestimmt.

Essen a. d. Ruhr, Abs. 2. Des Vorstandes

und Kassirer: Auf 150 Mitglieder kommt ein De-

legirter.

Nürnberg: Zur Wahl der Delegirten wird die Ab-

rechnung des letzten Kalenderjahrs zu Grunde gelegt. Die

nächstliegenden Filialen werden zu Wahlkreisen zusammen-

gezogen. Auf 150 Mitglieder kommt ein Delegirter, auf daß

überschüssige vollende 100 ein Delegirter mehr. Einzelne

Filialen können nicht mehr als zwei Delegirte entenden.

Nordhausen: Dem Antrage des Vorstandes 250

Mitglieder auf einen Delegirten nur dann zugestimmen,

wenn die Kreisentstehung zur Generalversammlung die-

selbe bleibt wie zum Provinzialtag.

Berlin II: Auf je 250 Mitglieder kommt ein De-

legirter, auf volle überschüssige 150 ein Delegirter mehr.

Frankfurt a. M.: Sollen in zwei Provinzen die

Filialen nicht mehr als 100 Mitglieder haben, so wählen

sie ebenfalls einen Delegirten.

Abs. 3. Einzelne Filialen können nicht mehr wie drei

Delegirte entenden.

Stuttgart: Hinzuseznen: Redakteur und Obmann

der Provinzkommission zu erscheinen.

Frankfurt a. M. Abs. 4. Hinter des Vorstandes

einzufügen: "der Redakteur des Vereinsanzeigers".

Wicthe, Reinigung und Licht	M 102.08	Lindau	47.40
Gehälter	750.-	Neuruppin	20
Borstand und Revisoren	73.-	Salzungen	2.90
Aushäuse im Bureau	530.-	Suhl	8.60
Invalidenbeitrag	21.24		Summa M 699.13
Defizit von Bauarbeiter Kongress-Protokolle	18.31		
Borto der Hauptkasse	194.22		
Sonstige Ausgaben	74.36		
25 Pfg. für die Filialen	9084.66		
Berlust für die Hauptkasse	11.89		
Borto der Filialen	34.05		
		Summa M 25852.33	

VIII. Ausschuss.

Stuttgart. § 18. Die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses erfolgt durch die Generalversammlung und gilt von Generalversammlung zu Generalversammlung. Der selbe darf zweiter Amt in der Vereinigung bekleiden.

Abs. 1. Einzufügen: "Derselbe gilt als oberste Instanz und hat dasrecht in allen Fällen die lechte und maßgebende Entscheidung zu treffen, soweit nicht laut Statut so wie so eine bestimmte Thätigkeit derselben vorgesehen ist."

Nürnberg: Der Ausschuss besteht aus 5 Personen. Die Wahl der Ausschusmitglieder hat diejenige Filiale vorzunehmen, wo derselbe seinen Sitz hat. Die Amtsbauer wählt von Generalversammlung zu Generalversammlung. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Schriftführer und gibt sich seine Geschäftsvorordnung selbst. Der Ausschuss hat die Amtstätigkeit des Vorstandes zu überwachen und alle Beschlüsse gegen denselben zu erledigen. Allen Mitgliedern dem. Zahlstellen und Filialen steht das Beschwerderecht zu. Sie haben sich den Beschlüssen des Ausschusses zu fügen; Widerspruch kann nur bei der Generalversammlung erhoben werden.

X. Vereinsvermögen, Revision.

Cannstatt. § 22. Die Amtsbauer der Revisoren beträgt ein Jahr.

Franfurt a. M. § 25, Abs. 3, al. a. Mitglieder von ausgeschlossenen oder ausgetretenen Filialen, welche ihren Verpflichtungen gegen die Vereinigung nachgekommen sind, können ihr Recht an die Vereinigung erhalten, wenn sie sich innerhalb vier Wochen bei der nächstgelegenen Filiale, oder beim Hauptvorstand als Einzelmitglied, anmelden.

X. Vereinsorgan.

Franfurt a. M. § 27, Abs. 2. Einzelmitgliedern wird das Organ nur geliefert bis zum Tage, wo derselben mit den Beiträgen nicht länger als 6 Wochen im Rückstand sind.

Abs. 3. Anstatt "der Preiskommission" zu sehen "dem Ausschuss".

Bremen: Die Aufsicht über die Schreibweise des "Vereins-Anzeiger" unterliegt dem Redakteur und der Preiskommission.

Heilbronn: "Die Aufsicht über die Schreibweise des "Vereins-Anzeiger" wird zu streichen und dafür zu sehen: "Die Redaktion des "Vereins-Anzeiger" ist in vollständiger Unabhängigkeit vom Hauptvorstand zu stellen, für unterricht der Aufsicht einer Preiskommission. Der verantwortliche Redakteur wird auf der Generalversammlung gewählt."

Dem Satz "Die Preiskommission besteht aus 3 Personen" ist hinzuzufügen: "und dienen dieselben keinerlei Amt im Hauptvorstand bekleiden".

XI. Schlußbeschuung.

Heilbronn. § 26. Bleibt sich an denselben Orte wieder eine Filiale, so ist sämtliches damals vorhandenes Material, also u. a. wieder zurück zu senden. Nach Ablauf von 5 Jahren wird das vorhandene Material dem Gesamtkreis zugeschrieben.

Besondere Anträge.

Vereinszorga.

Cannstatt: Die Generalversammlung möge beschließen: Einen festbefestigten Redakteur anzustellen, der die Aufgabe hat, unser Nachorgan in der Weise zu gestalten, daß in erster Linie diese langen Serienartikel unterbleiben und in zweiter Linie der gewerkschaftliche Theil einen größeren Raum erhält und nicht bloß in einer Ecke gedrückt erscheint. Der "Vereins-Anzeiger" hat sich wohl in letzter Zeit sehr viel verbessert, aber es könnte doch der Fall wieder eintreten, daß er auf die frühere Stufe wieder herabfällt und deshalb muß in dieser Weise Rücksicht geschaffen werden.

Nürnberg: "Die Herbergen und Versammlungslokale sämtlicher Filialen sind monatlich einmal im "Vereins-Anzeiger" unentgeltlich zu veröffentlichen."

Stuttgart: Der Sitz der Hauptverwaltung und der Redaktion ist nach einem solchen Ort zu verlegen, wo die Umgebung speziell aber die Maßnahmen und Haltung der Behörden, die Thätigkeit der Verwaltung und Redaktion nicht beeinflussen. Besonders für die Redaktion dürfte es dringend erforderlich sein, daß ein Platz mit geistig ausreichendem zur Verfügung stehendem Material bestimmt wird, wobei auch die Verbilligung der Zeitung ins Auge zu fassen wäre.

Franfurt a. M.: "Der Vereinskalender hat monatlich einmal unentgeltlich im "Vereins-Anzeiger" zu erscheinen."

Wiesbaden: "Das Abonnementsgeld für Veröffentlichung der Herbergen- und Verkehrslokale zu ermäßigen, damit auch kleinere Filialen ständig ihre Rubrik haben können."

Eislingen: "Verstorbenen Mitglieder sind im "Vereins-Anzeiger" unentgeltlich unter einer besonderen Rubrik und Angabe des Geburtsortes zu veröffentlichen."

Arbeitslosen-Unterstützung.

Königsberg i. Pr.: "Die Arbeitslosen-Unterstützung mit einem erhöhten Beitrag von 10 Pf. pro Woche einzuführen. Ein Unterstützungsbeitrag pro Tag 1 Mt. 8 Wochen lang bezahlt."

Halle (Saale): "An Stelle des Krankengelddarufausschusses die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen nach folgender Skala:

Mitgliedschaft	Unterstützung
1—2 Jahr	pr. Woche 3.— Mt.
2—4 "	" 3.50 "
4—6 "	" 4.— "
6—8 "	" 4.50 "
8—10 "	" 5.— "

Die Dauer der Unterstützung beträgt 60 Tage."

Karlsruhe: "Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung."

Stuttgart: Die Generalversammlung möge der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung dadurch die Wege bahnen, daß eine gründliche fortlaufende Statistik über Umfang und Ursache der Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe von einer hierzu bestimmten Kommission bis zur nächsten Generalversammlung geführt wird. Das Ergebnis der Statistik mit einem Gutachten der Kommission, unter welchen Bedingungen auf Grund der Erfahrungen aus den statistischen Bewegungen, die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung möglich ist, zwei Monate in geeigneter Weise den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Eislingen: "Für verheirathete Kollegen, die Arbeitslosen-Unterstützung in den drei Wintermonaten Dezember, Januar und Februar einzuführen und demgemäß die Beiträge zu erhöhen."

Franfurt a. M.: 1. Der Hauptvorstand wird beauftragt, einen Leitsatz für die Verwaltungsstellen herauszugeben.

2. Die Verzeichnisse der Herbergen und Verkehrslokale sind in einer größeren Auflage als bisher herzustellen, damit dieselben das ganze Jahr für die auf der Reihe befindlichen Kollegen ausreichen.

Magdeburg: Der Hauptvorstand hat von Zeit zu Zeit belastet zu geben, wie und in welcher Weise von den ein-

zelnen Filialen die Agitation betrieben wird, um die Agitation in anderen Filialen ersprießlicher zu gestalten.

Werderdorf: Der Hauptvorstand hat ein Flugblatt herauszugeben, welches in leicht verständlicher Art darstellt, wie die Schäden in unserem Gewerbe durch eine gut organisierte Gewerkschaft zu beheben sind.

Nordhausen: Die Kassierer der Filialen zu beforden oder prozentual berechnete Mano-Gelder zu überweisen.

Bauhen: Befordnung der Filial- resp. Zahlstellen- Beamten.

Meerane: Mindestens 3 % der Einnahmen den Filialen für die Bemühungen der Beratungsleute zu überweisen.

Dortmund: Die Filialverwaltungen für ihre Mühen zu entschädigen.

Den Antrag auf Erhöhung der Befordnung unserer fest angestellten Beamten abzuschließen.

Der Erhöhung der Düten über 9 Mt. ebenfalls die Zustimmung zu versagen.

Gerswalde: Von der Beitragssleistung wird entbunden, wenn die Dauer der Krankheit die zustehende Rentenunterstützung übersteigt.

Auch die völlig Erwerbsunfähigen verbleiben Mitglied, ohne Beitrag zu zahlen, damit ihnen das Sterbegeld nicht entzogen wird.

Wülfrath: I. D. b.: "Den verheiratheten Kollegen sind die Beiträge in den Monaten vom 1. Dezember bis 1. März auf die Dauer von 6 Wochen zu erlassen, jedoch nur wenn dieselben ihre Beiträge bis zu dieser Zeit voll bezahlt haben."

Manheim: Jedem Mitgliede soll, wenn es länger als 10 Wochen traut ist, von der zehnten Woche an bis Ende der Krankheit der Beitrag erlassen werden.

Erfurt: Wer länger als 4 Wochen arbeitslos ist, ist für die Dauer der Arbeitslosigkeit von den Beiträgen zu befreien.

Görlitz: Gemäßregelte verheirathete Kollegen, welche gezwungen sind nach einem anderen Orte zu ziehen, erhalten die Umzugskosten aus der Hauptklasse vergütet.

Lübeck: Den Sitz des Ausschusses nach Lübeck zu verlegen.

Bochum: Die durch Unterschlagung entstandenen Schulden von 155.57 Mt. bei der Hauptklasse zu erlassen.

Durlach: Das einbezahlte Streifeld soll den Filialen gut geschrieben bleiben und von je 1 Mt., welche an die Hauptklasse abgezahlt werden, wieder 5 % augeschrieben werden.

Die Abrechnungsformulare in einer einfacheren Form herzustellen.

Nordhausen: Die Buchführung in den Filialen möglichst zu vereinfachen.

Stuttgart: Ein detailliert ausgearbeitetes Wahlreglement ist dem § 17 des Statuts anzufügen.

Dresden: Unter Weißfall des bisherigen dreifachen Markensystems zur Erhebung der regelmäßigen Mitglieder-, Streit- und Extramarke Beiträge eine "Einheits-Marke" einzuführen, deren eventl. Höhe und prozentuale Vertheilung nach Maßgabe der finanziellen Verhältnisse von der Generalversammlung festzusetzen ist.

Der Einführung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, unter gleichzeitiger Abänderung der bisherigen Unterstützungsstala der Krankenunterstützung, die Zustimmung zu versagen.

Nürnberg: Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, den Berufskrankheiten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll vor Allem eine Statistik über die Häufigkeit der Berufskrankheiten aufgestellt, dann aber auch mit anderen Organisationen in Verbündung getreten werden, beispiels einer Gabe an den Reichstag zur Erlangung zinselicher Schutzbefreiungen, besonders aber um die Errichtung der Berufskrankheiten in das Unfallversicherungsgesetz (analog des Schweizerischen Arbeiterversicherungsgesetzes) zu verlangen.

Gießen: Ein Broschüre über Entstehung, Entwicklung und Bestand der Vereinigung herauszugeben. Gebühre zum Selbstkostenpreis abzugeben, um bessere Agitation unter den Kollegen zu schaffen.

Worstell: Die Generalversammlung in den Monaten Februar, März abzuhalten.

Ab- und Abmeldung.

Nordhausen: Kein Mitglied darf ohne Ab- und Abmeldung und Regelung der Beiträge in einer anderen Filiale aufgenommen werden.

Stuttgart: Jedes Mitglied ist verpflichtet, sofern es den innegehabten Aufenthaltsort wechselt, sich sofort abzumelden und innerhalb 14 Tagen an der für den neuen Aufenthalt zuständigen Stelle wieder anzumelden.

Sowohl die Ab- wie die Abmeldung muss unter Beifügung des entsprechenden Datums von den die Meldepflicht eingetragenen Bevollmächtigten in das Mitgliedsbuch eingetragen werden.

Mitglieder, welche eine Fachschule besuchen oder zum Militärdienst einberufen werden, sind während dieser Zeit aller Pflichten und Rechte entbunden, treten aber nach Beendigung derselben in ihre früheren Rechte wieder ein, wenn sie bis zum Abgang ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sich durch Abgabe ihres Mitgliedsbuches beim Hauptvorstand abgemeldet und innerhalb 14 Tagen nach Entlassung wieder angemeldet haben.

Mitglieder, welche ins Ausland reisen, können, wenn sie sich vor ihrer Abreise beim Vorstande durch Abgabe ihres Buches abgemeldet haben und ihren Verpflichtungen bis zu diesem Zeitpunkte der Vereinigung gegenüber nachgekommen sind, bei ihrer Rückkehr ins Deutsche Reich in ihre früheren Rechte wieder eintreten, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen beim Hauptvorstand wieder anmelden und den Nachweis erbringen, daß sie während ihrer Abwesenheit einer ähnlichen Organisation, soweit eine solche am Orte vorhanden war, angehört haben.

Bei Abgabe des Mitgliedsbuches erhalten diese Mitglieder eine Zertifikatsarte und erfolgt nur gegen deren Rückgabe die Wiederauflösung des Mitgliedsbuches. Mitglieder, welche vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, gehen aller Rechte verlustig und sind bei Wiederanmeldung als Neueintreter zu betrachten.

Franfurt a. M.: Ein neuer Abschnitt dem Statut beizufügen mit dem Titel:

Allgemeine Pflichten und Rechte der Mitglieder.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung der Vereinigung und die Erreichung des Zweckes derselben zu wirken.

2. Bei Krankheit von mindestens vierwochentlicher Dauer kann dem Mitgliede, sofern es während dieser Zeit keine Unterstützung aus Vereinsmitteln bezieht, von der Filialverwaltung auf schriftliche oder mündliche Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der sechsten Testwoche gestellt werden muß, der Beitrag erlassen werden. Das Gleiche gilt für Mitglieder, welche nachweislich an der rechtzeitigen Meldepflicht verzögert waren. Die Karrenzeit wird durch die Beitragserschaffung für die Dauer derselben unterbrochen.

3. Mitglieder, welche nach dem Auslande gehen, sind ordnungsgemäß abmelden, dort einer fachgewerblichen Organisation beitreten, sowie Mitglieder, welche zur zwei- und mehrjährigen Militärdienstzeit einberufen werden, können bei ihrer Rückkehr durch Melbung innerhalb vier Wochen bei einer Filiale ihre früheren Rechte wieder erlangen.

4. Jedes Mitglied ist bei einem etwaigen Aufenthaltswechsel verpflichtet, sich unter Vorlage des Mitgliedsbuches innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Filiale ab- und in gleicher Weise am neuen Aufenthaltsort anzumelden. Kleine Filialverwaltung ist berechtigt, die Anmeldung von Mitgliedern, die dieser Bestimmung nicht vollauf genügt haben, anzunehmen.

Auftrag zur Tagessordnung.

Bezutragen, auf die Tagessordnung der Generalversammlung die Aktorarbeit (besonders der Spezialisten) zu sehen und dazu einen Referenten und Korreferenten zu bestimmen.

Urabstimmung.

Stuttgart: Die Vereinigung gewährt erstens ihren Mitgliedern das Recht, alle die Vereinigung interessierenden Angelegenheiten durch Urabstimmung zu regeln. Bei denselben entscheidet die absolute Majorität.

Eine solche ist seitens des Vorstandes anzusehen, wenn $\frac{1}{2}$ der Mitglieder dies beantragt.

Deshalb kann durch den Hauptvorstand oder den Ausschuß eine Urabstimmung angeordnet werden.

Der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuß sind berechtigt, unbedeutende Anträge, oder solche, welche die Abstimmung erschweren, zu bestätigen.

Dortmund, Bremen: Die Urabstimmung einzuführen.

Stuttgart: Die Vereinigung gewährt zweitens den Mitgliedern das Recht, ihren Angelegenheiten durch Urabstimmung zu regeln. Bei denselben entscheidet die absolute Majorität.

Eine solche ist seitens des Vorstandes anzusehen, wenn $\frac{1}{2}$ der Mitglieder dies beantragt.

Deshalb kann durch den Hauptvorstand oder den Ausschuß eine Urabstimmung angeordnet werden.

Der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuß sind berechtigt, unbedeutende Anträge, oder solche, welche die Abstimmung erschweren, zu bestätigen.

Dortmund, Bremen: Die Urabstimmung einzuführen.

Stuttgart: Eine Urabstimmung für weitgehende Änderungen der Statuten sowie über die zukünftige Regulierung der Beiträge.

Streik-Reglement.

Borstadt: § 8. Genehmigte Streiks werben nach drei Tagen aus der Hauptklasse unterstellt, bei Ausperrungen und Abwehrstreiks vom ersten Tage an.

§ 9. Die Unterstaltung beträgt für Lebige pro Woche 9 Mt. oder 1.50 Mt. pro Tag, für Verheirathete pro Woche 12 Mt. oder 2 Mt. pro Tag, für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 50 Pf., für drei Tage nur 25 Pf.

§ 11. Jedes Mitglied ist verpflichtet, in den fünf Monaten April, Mai, Juni, Juli, August je 50 Pf., insgesamt 250 Mt., Streifmarken zu kaufen. Die durch diese Steuer eingezahlten Gelde müssen der Hauptklasse eingezahnt werden und verbleiben davon 1.50 Mt. des Streiff

Abschöpfung vom Provinzialtage. Vertreten waren 600 Mitglieder durch 7 Delegierte und 2 Vertrauensmänner. Ausgaben: Fahrgeld an 8 Personen 51.20 M., Diäten für 9 Personen à 5 M. = 45 M., an Porto 1.20 M., Summa 97.48 M. Es haben zu zahlen pro Mitglied 16 Pfg. und verteilt sich dies auf folgende Städte wie folgt: Braunschweig I 120 Mitglieder = 19.20 M., Braunschweig II 26 Mitglieder = 4.16 M., Kassel 20 Mitglieder = 3.20 M., Göttingen 38 Mitglieder = 6.08 M., Hannover 262 Mitglieder = 41.92 M., Hildesheim 54 Mitglieder = 8.64 M., Linden 68 Mitglieder = 10.88 M., Peine 12 Mitglieder = 1.92 M., Bestand vom letzten Provinzialtage 5.28 M., Summa 101.28 M. Bleibt Bestand 3.80 M.

Vorsetzung der Anträge zur Generalversammlung.

Moment für Krankengeldzuschuss.

Vorstand. § 1. Der Vorstand kann den Mitgliedern nach folgender Tabelle bei eintretender Krankheit einen Geldzuschuss gewähren:

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung	Anzahl der Jahr	pro Tag Pfg. Unterstützungsstage
1	50	20	
2	55	25	
3	60	30	
4	65	35	
5	70	40	
6	75	45	
7	80	50	
8	85	55	
9	90	60	
10	100	60	

Bremen. Die Vereinigung gewährt den Mitgliedern bei eintretender Krankheit einen Krankengeldzuschuss.

Künnheig. Unterstüzungsberechtigt sind alle Mitglieder, die ein volles Jahr der Organisation angehören und mit ihren Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstand sind. Die Unterstüzung trägt die Hauptkasse und wird von Seiten der Filialen ausbezahlt. Gelingt bei der Quartalsabrechnung in Anrechnung zu bringen. Die Unterstüzung beträgt:

Dauer der Mitgliedschaft	Dauer der Unterstüzung	Unterstüzung pro Woche	Unterstüzung pro Tag pro Woche
1	4	24	5.30
2	5	30	6.00
3	6	36	6.00
4	7	42	6.00
5	8	48	6.00
6	9	54	6.00
7	10	60	6.00
8	11	66	6.00
9	12	72	6.00
10	13	78	6.00

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstüzung	Anzahl der Jahr	pro Tag Pfg. Unterstützungswochen
1	55	4	
2	60	5	
3	65	6	
4	70	7	
5	75	8	
6	80	9	
7	85	10	
8	90	11	
9	95	12	
10	100	13	

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstüzung	Anzahl der Jahr	pro Woche M. Unterstützungswochen
1	3	4	
2	4	5	
3	5	6	
4	6	7	
5	7	8	
6	8	9	

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstüzung	Anzahl der Jahr	pro Tag Pfg. Unterstützungsstage
1	50	20	
2	55	25	
3	60	30	
4	65	40	
5	70	40	
6	80	50	

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstüzung	Anzahl der Jahr	pro Woche M. Unterstützungswochen
1	3	4	
2	3.50	5	
3	4	6	
4	4.50	7	
5	5	8	
6	5.50	9	
7	6	10	
8	6.50	11	
9	7	12	
10	7.50	13	

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstüzung	Anzahl der Jahr	pro Tag Pfg. Unterstützungsstage
1	40	15	
2	60	25	
3	70	30	
4	75	40	
5	80	50	
6	85	55	
7	95	60	
8	100	65	
9	110	70	
10	115	75	
11	120	75	

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstüzung	Dauer der Jahr	Unterstüzung	Summa
1	50	16	8.	
2	55	24	12.20	
3	60	32	19.20	
4	65	40	26.—	
5	70	48	33.60	
6	75	56	42.—	
7	80	64	51.20	
8	85	72	61.20	
9	90	80	72.—	
10	100	88	88.—	

Borstadt: Die Unterstüzung wird vom ersten Tage ab gewährt, wenn sich die Dauer der Krankheit über drei Tage ausdehnt (ausgeschließlich Sonntags).

Essen a. b. Kühr: Die Unterstüzung wird vom ersten Tage an gewährt.

Frankfurt a. M. Die Unterstüzung wird vom ersten Tage der Krankheit ab gewährt.

Frankfurt a. M. Magdeburg. Abs. b. Die Unterstüzung wird vom ersten Tage an gewährt.

Hamburg I: Innerhalb „7 Tagen“.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

Hamburg I: Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhändigen.

</

U s s a g e :	
Druck von 222 500 Exemplaren des "B.-A."	
Nr. 27 bis 39	M 3315.—
Porto für Redaktion und Expedition	" 1116.36
Redaktion	" 375.—
Für Literatur u. Mitarbeiter	" 96.85
Buchbindarbeiten	" 45.75
Summa M 4948.96	

Bilanz:	
Einnahme	M 5926.97
Ausgabe	" 4948.96
Bestand für das 4. Quartal 1900 M 978.01	

M. M a r k.

Revidirt und für richtig befunden

Hamburg, den 18. Oktober 1900.

Die Preiskommission:

R. Gehlert, W. Mohr, E. Meggers,

Achtung Bauarbeiter der Provinz Sachsen!

Am 10. Oktober hat sich laut Beschluss der Bauarbeiterkongress der Provinz Sachsen vom 12. August d. J. (siehe "B.-A." Nr. 36) die Landeskommision für die Provinz Sachsen konstituiert. Es wurde ein Vorstand bestehend aus drei Personen gewählt. Vorsitzender ist A. Stettin, Maurer, Kassirer E. Möller, Zimmerer, und Schriftführer Rudolf, Töpfer. Die Kommission erwartet von den Arbeitern, daß sie die Kommission in jeder Weise bei ihrer Thätigkeit unterstützen, denn nur dann wird es möglich sein, einen besseren Arbeiterschutz für das Baugewerbe in der Provinz Sachsen herbeizuführen. Außerdem beschloß die Konferenz, daß jede Organisation des Baugewerbes pro Mitglied und Jahr 5 Pfg. an die Landeskongress zu zahlen hat. Alle Buschriften für die Kommission sind zu richten an A. Stettin, Vorsitzender, Magdeburg-Wilhelm-

stadt, Schrotestraße 56. Gelder sind an den Kassirer E. Möller, Magdeburg-Neustadt, Neuhaldestraße 8, zu senden.

Die Landeskommision für Bauarbeiterkongress der Provinz Sachsen. J. A.: Stettin.

Vereinstisch.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

In Kelterbach am Rhein ist eine Filiale, in Swinemünde eine Zahlstelle, zu Stettin gehörig, gegründet. Die Filialen Altenburg II, Grimma, Hagen, Salzungen und Suhl sind, da sie seit drei Quartalen keine Abrechnung einsandten, aufgelöst.

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

Quittung.

Vom 17. bis 23. Oktober gingen bei der Hauptkasse ein: Buchn. 3048 M 4.55; Buchn. 9028 4.15; Braunschweig II 92.96; Hasselbach 51.54; Kreuznach 50.—; Lachen 18.70; Konstanz 117.—; Limbach 138.71; Buchn. 10439 3.—; Buchn. 5402 2.95; Buchn. 26725 1.—; Reichenhall 14.50; Rudolstadt 47.35; Bromberg 92.32; Gera 8.50; Detmold 45.45; Hannover 1.50.

G. Wentker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(eingeschriebene Kästen-Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassifikats vom 14. bis 20. Oktober 1900.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahnt von Tornow-Berlin O. M 600, Wieser-

Berlin NW. 500, Hölsch-Lübeck 150, Grösel-Nordhausen 120, Schwarzkopf-Spanbau 100, Reuter-Cassel 100, Groth-Hamburg-St. Pauli 200, Grüner-Leipzig 150, Reichel-Eisenach 40, Behrens-Hamburg-Gimsbüttel 200, Jacobs-Harburg a. Elbe 50.

Buschlässe an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert an Schiller-Charlottenburg M 100, Hartung-Slimmen 50, Sauerbier-Essen a. d. Ruhr 50, Kraatz-Karlsruhe i. Baden 100, Brunn-Sena 60.

Krankengelder erhielten Buchn. 177, P. Meier in Gilshausen bei Herford M 52.60 (Krankenhaus); Buchn. 6200, R. Bönninger in Bad Soden 31.80; Buchn. 14803, C. Will in Dieuze 11.40; Buchn. 5813, H. Hähnel in Welten in der Mark 11.40.

J. A. Balle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Bekanntmachung.

Die Filialverwaltungen werden ersucht, bis zur folgenden Nummer des "B.-A." genaue Angaben über die Zahl der zu liefernden Exemplare "B.-A." sowohl für die Filialen als auch für die dazu gehörigen Zahlstellen an die Expedition gelangen zu lassen. Wir machen ausdrücklich auf § 27 des Statuts aufmerksam, da nach einer ganzen Anzahl Orte weit mehr Zeitungen gelangen, als organisierte Kollegen vorhanden sind. Im Interesse der Vereinigung und in Hinblick auf eine gezielte Expedition hoffen wir, daß dem sofort nachgekommen wird.

Die Expedition.

Briefkasten der Redaktion.

M. Berlin, Magdeburg. Wegen Mangel an Zeit kann das M. keine Berücksichtigung finden. Sonst gut. Besten Gruß! Berlin, A. L. G. Z. Dankend erhalten. Besten Gruß! Düsseldorf, St. Das liegt am Schriftführer. Chemnitz, M. Noch nicht bezahlt. Preis 1.50 M.

→ Anzeigen. ←

Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch, 21. Oktober, Abends 8 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

im "Erlanger Hof", Borngasse 11, 1. Stock.
M 1.20]

Der Vorstand.

Filiale Hannover.

Donnerstag, 1. November, Abends 8 1/2 Uhr,

Kombinierte Mitgliederversammlung

im Lokal Neustr. 45.

Tagesordnung: 1. Stichwahl zwischen den Kollegen Müller und Hinseidt. 2. Berichterstattung vom Provinzialtag. 3. Statistik. 4. Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung. 5. Fragekarten und Verschiedenes. ◆ Mitgliedsbücher sind mitzubringen. ◆

M 1.95] Der Vorstand.

Für die Lackierwerkstätte einer Fabrik wird ein selbstständiger

Vorarbeiter gesucht.

Bewerber, die ähnliche Stellung schon inne hatten, wollen schriftl. offert. mit Bezeugnissen unter S. T. 4018 an Rudolf Mosse in Stuttgart einsenden.

G. Job, Pinselgeschäft, Nürnberg.

Berandthaus von G. Job, Pinsel, Schablonen, Malerartikel, Farben und Lade. Breitliste franco. — Aufträge von M 25.— an portofrei.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingetextet, schönste Deffins für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterarten im Farbendruck empfiehlt a 5 M.

Markus Buchbaum, Wien I., Rathausstr. 15.

P. Steet, Nürnberg.

Obere Wörthstr. 18
versendet Malutensilien, Leitern, ff. Schablonen- und Belechtpapiere, sowie Malvorlagen u. alle mob. Werke. Nur soweit vorrath reicht: 20 Bl. c. Kleinstblumen, 6 schw. Landschaften, 4 Fruchtsstücke, um 10 Mark.

Malerschule für Holz- u. Marmor-Imitation

(Stuckmarmor und Stucklustre)

von A. Fritschau, Hammelburg (Bayern).

Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung.

Beginn des Kurses v. 1. Novbr. 1900 bis 15. Febr. 1901.

Prospekt gratis.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 41 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Bertrauensleute bei.

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerie!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht färblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M 1.00 zu bezahlen von

Aug. Dürmeyer, Maler, München, Corneliusstr. 19 IV 2.

Malern, welche die Vertretung übernehmen

wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekt gratis und franko von

Peter Ellers, München, Arnulfstr. 42 IV 1.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Anerkannt als hervorragende Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis

Es erscheint im Selbstverlage: I. Serie:

Neue Holzmalerei (zum Selbstunterricht) Preis M. 20

Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. — Vertreter gesucht.

• • • Malerschule • • •

Dekorations-, Holz- u. Marmorlehrunterricht. Prämiert mit dem Ehrenkreuz und der großen goldenen Fortschritts-Medaille, der silbernen Medaille und vielen ersten Preisen.

Inhaber: Carl Nordmann, Hamburg-Eimsbüttel, Wohnung: Gärtnerstr. 124. Beginn am 15. Oktober jeden Jahres. — Prospekt sofort kostenlos. — Herausgeber des Werkes „Praktische Decken- und Wandmalereien in der neuzeitlichen Stilrichtung.“ Verleger: Max Spiegel, Berlin SW. 12, I. Teil M. 10. 15 Tafeln Lichtdruck. Preisverzeichnis über Schablonen, Zeichnungen anbei.

Maler- und Lackirer-Innung München.

Um 2. November d. J. wird die seit Jahren bestehende und durch praktische Ausbildung ihrer Schüler hervorragend bekannte

Mal-Schule

obiger Innung wieder eröffnet. Gelehrt wird das Zeichnen und Malen von Ornamenten, Blumen etc. nach Gipsmodellen, gemalten Vorlagen und nach der Natur, Leistenziehen, Pflanzenzeichnen und Stylisierungslösungen bzw. Stylolohrs. Als Lehrer ist ein hervorragend geübter Decorationsmaler angestellt. Gleichzeitig ist für zw. 1 Tag in der Woche ein

Holz- und Marmor-Cursus

errichtet, so daß jedem Schüler Gelegenheit geboten ist, sich auch diese Spezialität anzueignen. Den Unterricht erhält ebenfalls eine erste Kraft in diesem Fach.

Anmeldungen sind von jetzt ab beim Sekretariate der Innung, Mothmundstr. 2/3 einzureichen. Von 2. November ab können dieselben auch in den Schulräumen selbst — Schulhaus Ecke der Weiler- und Querfriedhofstraße — gemacht werden.

Interessenten wollen den Lehrplan und die Schulordnung auf dem Sekretariate gratis in Empfang nehmen.

Walter-Ritter in allen Farben u. Größen a 2.—, 2.50 u. 3.— M. empfiehlt Ehrenfeld Künste, Magdeburg, Breiteweg 126. Fabrik in Arbeitsgarderoben. Verwandt nach außerhalb gegen Nachnahme.

Wichtig für Maler!

Allergrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33.

In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.

12 Tafeln.

Moderne farbige Stilzen

jur. Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47 x 34. S. 10 Tafeln Farbendruck.

Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Paletten in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien verliehen worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Decorationsmaler, Atelier für alle Stilzen und Grotwürze, Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Fachschule Mainz-Wiesbaden

für Holz und Marmor von Joh. Vogel.

Neueste Technik nach Natur-Vorlagen.

Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901.

Prospekte gratis und franko.

Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus.